

Kurie der angestellten Ärzte

Ärzterecht & Schiedsstellen

Ergeht an
alle PrimärärztInnen und
VerrechnerInnen in den
öffentlichen Krankenanstalten in OÖ

Dr. Maria Leitner
Kurzzeichen: wh
Tel.: + 43 732 77 83 71-207
Fax: + 43 732 78 36 60-207
waldhauser@aekoee.at

Linz, am 23. Februar 2021

Sonderklasse – Honorierung von Covid-Testungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Schlichtungsausschuss zur Interpretation der Sondergebührenvereinbarung werden derzeit vermehrt Fälle vorgelegt, bei denen von den Versicherungen die Honorare für die im Rahmen der stationären Aufenthalte durchgeführten Covid-Testungen gestrichen werden. Nach mehreren Gesprächen und schriftlicher Korrespondenz mit dem Versicherungsverband dürfen wir Sie über nachstehende Regelung informieren:

Die Honorierung von Covid-Tests für Sonderklassepatienten erfolgt nur bei Covid-Verdachtsfällen und zwar dann, wenn es sich um eine stationär notwendige Akutaufnahme mit oder wegen eines begründeten Verdachts auf eine Covid-19-Infektion handelt und passende Symptome zB. einer akuten respiratorischen Infektion oder Fieber über 38° vorliegen. Bei geplanten Aufnahmen oder Aufnahmen auf Grund eines anderen Krankheitsgeschehens werden routinemäßig durchgeführte Covid-Tests nicht vergütet.

Hinsichtlich der Frist für die Einreichung der strittigen Fälle bei der Schlichtungsstelle wurde für Fälle ab November 2020 eine Fristverlängerung bis Ende März 2021 vereinbart.

Das bedeutet konkret:

Gemäß Pkt. 5.8.8. Direktverrechnungsvereinbarung beträgt die Frist zur Vorlage an die Schlichtung sechs Monate ab Rechnungsdatum. Es dürfen jedoch auch Fälle, deren Frist zur Vorlage an die Schlichtung ab November 2020 abgelaufen ist, noch bis Ende März 2021 vorgelegt werden.

Ältere Fälle dürfen nicht mehr aufgerollt werden.

Bei Vorlage an die Schlichtung sind die relevanten Unterlagen dazu vorzulegen, also neben dem ausgefüllten Deckblatt und der Rechnung noch Arztbrief und Anamnese bzw. eben Unterlagen, aus denen die Begründung für die Honorierung der Covid-Tests gemäß den oben angeführten Kriterien hervorgeht.

Wir legen das Schreiben des Versicherungsverbandes vom 18.1.2021 und die Klarstellung dazu vom 17.2.2021 bei.

Diese Unterlagen finden Sie wie gewohnt auf unserer Website unter www.aekoee.at - angestellt - Sondergebühren.

Wir hoffen mit dieser Information gedient zu haben.

Freundliche Grüße
ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



VP Dr. Harald Mayer
Kurienobmann angestellte Ärzte



Dr. Peter Niedermoser
Präsident